

# GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

Gehörlosenverband Hamburg e.V.  
Bernadottestr. 126 - 128 | 22605 Hamburg



An die  
Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung  
Frau Katharina Fegebank  
Hamburger Str. 37  
22083 Hamburg

An den  
Präsidenten der Universität Hamburg  
Herr Prof. Dr. Dieter Lenzen  
Mittelweg 177  
20148 Hamburg

An die  
Dekanin für Erziehungswissenschaften  
der Universität Hamburg  
Frau Prof. Dr. Eva Arnold  
Von-Melle-Park 8  
20146 Hamburg

Zur Kenntnisnahme an:

Herr Senator Ties Rabe  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Str. 31  
22083 Hamburg

Frau Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber  
Universität Hamburg - Arbeitsbereich Behindertenpädagogik  
Sedanstr. 19  
20146 Hamburg

Herr Prof. Dr. Christian Rathmann  
Universität Hamburg - Institut für Deutsche Gebärdensprache  
Binderstr. 34  
20146 Hamburg

Diplom-Sozialökonom  
**THOMAS WORSECK**  
Geschäftsführer

Bernadottestr. 126-128  
22605 Hamburg

Telefon: (040) 88 20 51  
Telefax: (040) 881 15 36

E-Mail: [thomas.worseck@glvhh.de](mailto:thomas.worseck@glvhh.de)  
Internet: [www.@glvhh.de](http://www.@glvhh.de)

# GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

Hamburg, den 27. März 2017

## **Ausbildung der Sonderpädagogen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation**

### **Ausbildung der Pädagogen für das Unterrichtsfach „Deutsche Gebärdensprache“ an allgemeinbildenden Schulen**

Sehr geehrte Frau Senatorin Fegebank,  
sehr geehrter Herr Präsident Prof. Lenzen,  
sehr geehrte Frau Dekanin Prof. Arnold,

mit Sorge verfolgt der Gehörlosenverband die aktuelle Entwicklung der Lehrerausbildung im Bereich der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik. An der Universität Hamburg gab es eine lange Tradition mit dem Lehrstuhl für Gehörlosenpädagogik und dem Lehrstuhl für Schwerhörigenpädagogik. Studierende der Sonderpädagogik konnten in der Regelstudienzeit von etwa 5 Jahre an der Universität eines dieser Fächer studieren und im anschließenden Referentariat ihre Kenntnisse vertiefen. Als Ergebnis dieser Lehrerausbildung verfügte die Stadt Hamburg (und auch Norddeutschland) über hochqualifizierte Sonderpädagogen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.

Im Zuge der Reformierung der Studiengänge (BA und MA) wurde die Lehrerausbildung im Bereich der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik stark verschlankt. In der BA-Ausbildung der Sonderpädagogik lernen die Studenten kaum Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik. Dies wird erst im zweijährigen Masterstudiengang „nachgeholt“. Dies kann jedoch die frühere 5jährige Ausbildung nicht ersetzen. Die Folge: die Bildungszentren für Hören und Kommunikation wie die Elbschule in Hamburg suchen händeringend nach qualifizierten und vor allem in der Deutschen Gebärdensprache mächtigen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogen. Im Gegensatz dazu verlangt die UN-Behindertenrechtskonvention, welche geltendes Recht in Deutschland ist, von den staatlichen Stellen, dafür zu sorgen, dass u.a. Lehrkräfte in Gebärdensprache ausgebildet werden müssen (Artikel 24 UN-BRK).

Vor diesem Hintergrund fragt der Gehörlosenverband Hamburg, der die Interessen der 2.500 gehörlosen und schwerhörigen Menschen vertritt, die in Hamburg auf Kommunikation in Gebärdensprache angewiesen sind:

Was tut die Universität Hamburg, um diese Fehlentwicklung im Bereich der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik entgegen zu wirken?

Wie stellen die Stadt Hamburg und die Universität Hamburg sicher, dass genügend Sonderpädagogen im Förderbereich Hören und Kommunikation mit guten bis sehr guten Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache ausgebildet werden?

Ferner hat die Politik beschlossen, dass das Wahlpflichtfach „Deutsche Gebärdensprache“ an allgemeinbildenden Schulen eingeführt wird. Der Rahmenlehrplan für Deutsche Gebärdensprache wird in Kürze von der Freien und Hansestadt Hamburg verabschiedet. Die Schulbehörde verlangt, dass dieses Fach nur von Lehrern unterrichtet werden, die das 1. und 2. Staatsexamen abgelegt

# GEHÖRLOSENVERBAND HAMBURG

Interessenvertretung der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten

haben. Jedoch gibt es derzeit an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien kaum Lehrer mit entsprechenden Kompetenzen in der Deutschen Gebärdensprache.

Vor diesem Hintergrund fragt der Gehörlosenverband Hamburg:

Was unternimmt die Universität Hamburg, um die Lehrerausbildung im Fach Deutsche Gebärdensprache zu ermöglichen?

Wie stellt die Universität Hamburg sicher, dass genügend LehrerInnen im Fach Deutsche Gebärdensprache ausgebildet werden?

Bekommt die Universität für dieses Vorhaben genügend Unterstützung – auch finanzieller Art – von der Wissenschaftsbehörde?

Der Gehörlosenverband Hamburg hofft, dass die Stadt Hamburg und die Universität Hamburg alles unternimmt, damit gehörlose und schwerhörige Kinder weiter eine gute Schulbildung in Hamburg genießen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ralph Raule  
Vorsitzender



Thomas Wörseck  
Geschäftsführer

Rendsburg, den 29.03.2017

## Stellungnahme des Deutschen Fachverbandes für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e. V. zur Etablierung des Unterrichtsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ in der Lehrerbildung

Der Deutsche Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e. V. (DFGS) vertritt seit seiner Gründung eine bilinguale Pädagogik, die einen gleichberechtigten Einsatz der Deutschen Gebärdensprache (DGS) in der Bildung von Menschen mit Hörbehinderung vorsieht, und hat die Entwicklung entsprechender Konzepte aktiv vorangetrieben. Der DFGS unterstützt in diesem Sinne die umfassende Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in der Bildung, deren Maßnahmen u. a. „[...] das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen“ erleichtern sollen [UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Artikel 24.3].

Die Einführung des Faches DGS an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in den einzelnen Bundesländern ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-BRK. Die Erfolge des bilingualen Unterrichtes sind durch zwei Schulversuche in Hamburg (Günther & Schäfke 2004) und Berlin (Hennies & Günther 2015) belegt worden. Zudem ist an den Hochschulstandorten für Hörgeschädigtenpädagogik die Vermittlung der Gebärdensprachkompetenz in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert worden. Allerdings können die Hochschulen den Bedarf an gebärdensprachkompetenten Lehrkräften, die sowohl im bilingualen Unterricht als auch für das Fach DGS benötigt werden, derzeit nicht annähernd abdecken. Dies betrifft bereits die existierenden Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Für eine wünschenswerte inklusive Beschulung gebärdensprachorientierter Schüler/innen durch gebärdensprachkompetente Lehrkräfte steht derzeit kein entsprechendes Personal in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die Einführung des Faches DGS als Pflichtfach an den Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und als Wahlpflichtfach bzw. zweite Fremdsprache an ausgewählten Regelschulen wären Meilensteine in der Umsetzung der UN-BRK. Damit wird auch die Gleichstellung der DGS mit anderen (Fremd)Sprachen verdeutlicht, z. B. in Hinblick auf das zu erreichende Sprachniveau sowie die Möglichkeit für Schüler/innen, ihr Qualifikationsprofil sprachlich und sozial zu erweitern. Hierfür ist die Etablierung des Unterrichtsfaches DGS in der allgemeinen universitären Lehrerbildung unbedingt notwendig. Dieses sollte idealerweise aufgrund der bereits vorhandenen Professionalität an den fünf Hochschulstandorten für Hörgeschädigtenpädagogik aufgebaut werden. Somit kann auch der Erwerb eines für den Unterricht notwendigen Gebärdensprachkompetenzniveaus (mind. B2) bei den ausgebildeten Lehrkräften sichergestellt werden.

Der Vorstand des DFGS begrüßt und unterstützt daher das Anliegen von Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber und Prof. Dr. Christian Rathmann, DGS in der Lehrerbildung an der Universität Hamburg umfassend und schulformübergreifend zu etablieren. In Anbetracht des derzeit steigenden Bedarfs an entsprechenden Lehrkräften sowohl an den Förderzentren als auch den Regelschulen ist eine möglichst schnelle Umsetzung erforderlich.

In Vertretung für den Vorstand



Dr. Paul Heeg, 1. Vorsitzender



DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
DER HÖRGESCHÄDIGTEN  
-SELBSTHILFE UND FACHVERBÄNDE E.V.

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.  
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8, 24768 Rendsburg

**Universität Hamburg**

**Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber**

**Prof. Dr. Christian Rathmann**

**IDGS**

Binderstraße 34

20146 Hamburg

Prof. Dr. Ulrich Hase

Vorsitzender

Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8

24768 Rendsburg

Tel.: 04331-589750

Fax: 04331-589745

E-Mail: info@deutsche-gesellschaft.de

Rendsburg, 28.03.2017

## Etablierung des Unterrichtsfaches DGS in der Lehrerbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft begrüßt Reformbestrebungen in der Lehrerbildung, die sowohl inklusionspädagogische als auch sonderpädagogische Kompetenzen stärker in den Fokus eines zeitgemäßen Lehramtsstudiums rücken! Besonders vielversprechend und wegweisend zeigt sich in den aktuellen Empfehlungen der Expertenkommission Lehrerbildung in Hamburg der Passus, eine Qualifikation in *Gebärdensprache* anzubieten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 2,8, 24 und 30) legt längst die rechtliche Grundlage für gebärdensprachliche Zugänge fest. In pädagogischen Kontexten bedeutet dies in der Konsequenz, dass eine barrierefreie und qualitativ hochwertige Sprachbegegnung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) sicher gestellt werden muss, um gleichberechtigte Lern- und Bildungszugänge zu ermöglichen. Vergleichbar dem geforderten Kompetenzniveau im Fremdsprachenunterricht setzt dies eine gebärdensprachliche Qualifikation auf dem Mindestkompetenzniveau B2 voraus (gemäß Europäischem Referenzrahmen).

Im Kontext von inklusionspädagogischen Bemühungen zeigt sich gleichermaßen der Bedarf, DGS in unterschiedlichen Lehr- und Lernsettings verfügbar zu machen, und dies jeweils unabhängig eines diagnostizierten Förderbedarfs.

Die Stadt Hamburg ermöglichte hier wegweisend, dass zum Schuljahr 2017/18 DGS als Wahlpflichtfach an Schwerpunktschulen angewählt werden kann. Der entsprechende Bildungs- und Rahmenlehrplan DGS für die Jahrgangsstufen 1-10 wird bis dahin in Kraft getreten sein. Er sieht ein Sprachlernen vergleichbar einer Fremdsprache vor.

Wir unterstreichen ausdrücklich die von der Expertenkommission erkannte fehlende gebärdensprachliche Expertise von Lehrerinnen und Lehrern, sowohl in sonderpädagogischen Einrichtungen als auch in Regelschulen für die Etablierung des Faches DGS. Entsprechend fordern wir, DGS vergleichbar anderer Sprachfächer als Unterrichtsfach in die Lehrerbildungsphase zu implementieren. Nur über die Etablierung eines Unterrichtsfaches kann die Expertise vergleichbar einer Sprachenlehrerin/eines Sprachlehrers und mithin ein gebärdensprachlicher Unterricht sichergestellt werden!

Entsprechend lehnen wir eine Lehrkompensation über Wahlpflichtmodule entschieden ab, weil sie keinesfalls zur geforderten Kompetenzstufe führen würde, kein verlässliches Angebot darstellt und nicht zuletzt DGS als Sprache 2. Klasse degradiert!

Mit freundlichen Grüßen

**Bürozeiten:**

Mo - Do: 08.00 - 16.00 Uhr

Fr: 08.00 - 13.00 Uhr

**Bankverbindung:**

Vereinsbank Rendsburg

BIC: HYVEDEMM300

IBAN: DE30 2003 0000 0070 1913 04

**Mitglied**

in der BAG Selbsthilfe e. V.

# Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland  
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. - Prenzlauer Allee 180 – 10405 Berlin



Universität Hamburg

Prof. Dr. Rathmann  
Prof. Dr. Hänel-Faulhaber

**Helmut Vogel**  
Präsident

Bundesgeschäftsstelle  
Prenzlauer Allee 180  
10405 Berlin

Telefon: 030 / 49 90 22 - 66  
Telefax 030 / 49 90 22 - 10

E-Mail: h.vogel@gehoerlosen-bund.de  
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Berlin, 28.3.2017

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Hänel-Faulhaber,  
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Rathmann,

der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) versteht sich als sozialpolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gehörlosen in Deutschland und als Forum für die Gebärdensprachgemeinschaft. Die Bereiche Förderung der (kommunikativen) Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung, Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten für gehörlose Menschen sowie Förderung der Bilingualität und Gehörlosenkultur bilden Schwerpunktthemen der Arbeit des DGB. Dabei verfolgt der DGB mit seinen 16 Landesverbänden der Gehörlosen die weitere Entwicklung im Bereich der schulischen Bildung.

In diesem Kontext unterstützen wir ganz Ihre Bestrebungen, das Unterrichtsfach DGS in der Lehrerbildung (Lehramt Grundschule, Lehramt Stadtteilschule, Lehramt Gymnasium und Lehramt Sonderpädagogik) an der Universität Hamburg über verschiedene Wege zu ermöglichen. Dabei sind uns verschiedene Aspekte wichtig:

(a) DGS-kompetente Pädagoginnen und Pädagogen an verschiedenen Förderschulen (mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation) sind dringend benötigt. Es gibt anscheinend Schwierigkeiten, freie Stellen mit DGS-kompetenten Pädagoginnen und Pädagogen zu besetzen.

(b) DGS-kompetente Pädagoginnen und Pädagogen an Grundschulen, Stadtteilschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in vielen Bundesländern werden dringend gebraucht. Rahmenlehrpläne für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache existieren bereits in einigen Bundesländern. Anstrengungen sollten daher unternommen werden um sicher zu stellen, dass es vermehrt qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer gibt, die DGS als (zweite) Fremdsprache oder als Wahlpflichtfach unterrichten können.

(c) die unter den Punkten (a) und (b) beschriebenen Maßnahmen müssen zeitnah im Sinne der UN-BRK (Artikel 2, 8, 24 und 30) umgesetzt werden. Das bedeutet unter anderem auch, dass die Ausbildung der angehenden Pädagoginnen und Pädagogen mit dem Unterrichtsfach DGS an der Universität Hamburg sichergestellt werden muß.

Hierfür sollte von den Seiten der Wissenschaftsbehörde und des Senats sowie des Präsidiums der Universität Hamburg die Frage der Implementierung des Unterrichtsfaches DGS an der Universität Hamburg und die damit verbundenen Finanzierungsfrage geklärt werden.

Wir würden uns für die notwendige Unterstützung Ihres Engagements von verschiedenen Seiten zum Wohl der Betroffenen und Interessierten sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bundesvorsitzende BDH - Hander Weg 95 - 52072 Aachen

Frau Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber  
Herrn Prof. Dr. Christian Rathmann  
Universität Hamburg  
Institut für Gebärdensprachforschung und  
Kommunikation Gehörloser  
Binderstraße 34  
20146 HAMBURG

#### Die Bundesvorsitzende

Susanne Keppner  
David-Hirsch-Schule Aachen  
LVR-Förderschule Aachen,  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Hander Weg 95  
52072 Aachen

Tel. (0241) 9 38 28 - 222  
Fax (0241) 9 38 28 - 266  
eMail [susanne.keppner@lvr.de](mailto:susanne.keppner@lvr.de)  
Internet [www.b-d-h.de](http://www.b-d-h.de)

Aachen, den 20.02.2017

#### **Stellungnahme des Berufsverbandes Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen zur Einführung des Unterrichtsfaches „Deutsche Gebärdensprache“**

Sehr geehrte Frau Prof. Hänel-Faulhaber, sehr geehrter Herr Rathmann ,

der Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen steht der Einführung des Faches Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfach offen gegenüber. Die Überlegung DGS als Unterrichtsfach einzuführen, wird als sehr positiv gesehen.

Die Vermittlung von Lautsprache und Deutscher Gebärdensprache bei Menschen mit Hörschädigungen ist als gleichwertig zu betrachten.

Bundesweit sind viele verschiedene Initiativen gestartet worden, um DGS zu vermitteln, die notwendigen gesetzlichen und ausbildungsrelevanten Grundlagen und Voraussetzungen dazu fehlen aber nach wie vor.

Der BDH unterstützt die

- Einführung von Deutscher Gebärdensprache als Unterrichtsfach / als Fremdsprache
- an Förderschulen und
- an allgemeinen Schulen mit inklusiven Settings für Schüler mit Hörschädigungen und für hörende Schüler

Der BDH sieht zur Umsetzung die dringende Notwendigkeit der

- fachlichen Qualifizierung von Lehrkräften mit entsprechender DGS-Kompetenz
- Versorgung der Schulen mit DGS-kompetenten Lehrkräften
- Entwicklung von didaktisch-methodischen Grundlagen für den DGS-Unterricht durch die Ausbildungsstätten
- eindeutigen Berücksichtigung von Unterrichtsstunden für DGS-Unterricht in den Stundentafeln. DGS-Unterricht darf nicht zu Lasten anderer Unterrichtsfächer erteilt werden.

Für die gleichberechtigte Teilhabe und das kommunikativ-gesellschaftliche Miteinander gehörloser und gebärdensprachlich kommunizierender Menschen ist es unverzichtbar, dass frühzeitig allen Schülern (Schüler mit Gehörlosigkeit, Schüler mit Schwerhörigkeit, Schüler mit AVWS, hörende Schüler) DGS als Unterrichtsfach angeboten wird.

Darüber hinaus unterstützt der BDH die Argumentationen zu diesem Thema von Frau Professor Dr. Claudia Becker/Berlin, Frau Professor Dr. Barbara Hänel-Faulhaber und von Herrn Professor Dr. Christian Rathmann/Hamburg sowie der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Bildungseinrichtungen für Schwerhörige und Gehörlose (Bundesdirektorenkonferenz).

Bezogen auf die konkrete Situation an der Universität Hamburg möchte ich noch einmal nachdrücklich auf die Sicherstellung der Implementierung des Unterrichtsfaches Deutsche Gebärdensprache im Rahmen der Ausbildung von zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen für das Fach Hörgeschädigtenpädagogik hinweisen. Die damit verbundenen Finanzierungsfragen müssen in diesem Zusammenhang vorrangig geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Keppner  
Bundesvorsitzende BDH



Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.  
c/o Rainer Lüllmann, Vizepräsident, Bohlenweg 6, 26209 Hatten

Rainer Lüllmann, Vizepräsident  
Bohlenweg 6  
26209 Hatten  
r.luellmann@gehoerlosekinder.de

**Beratungs- und Geschäftsstelle:**  
Katja Belz  
Wilhelm-Gotsmann-Str.38  
17258 Feldberger Seenlandschaft  
Tel/Fax: 039831/570027  
k.belz@gehoerlosekinder.de  
www.gehoerlosekinder.de

Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber  
Universität Hamburg  
Fakultät für Erziehungswissenschaft (EW2)  
FS Hören und Kommunikation  
Sedanstraße 19  
D-20146 Hamburg

Mail an: Barbara.Haenel-Faulhaber@uni-hamburg.de

Sehr geehrte Frau Prof. Hänel-Faulhaber,  
anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme des Bundeselternverbands  
gehörloser Kinder e.V. zur Anfrage von Herrn Prof. Rathmann vom  
13.02.2017.

a) DGS-kompetente Pädagoginnen und Pädagogen an verschiedenen  
Förderschulen (mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation) sind dringend  
benötigt (es gibt z.B. freie Stellen, und es gibt anscheinend Schwierigkeiten, sie mit  
DGS-kompetenten Pädagoginnen und Pädagogen zu besetzen)

zu a)

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. bestätigt aus Sicht der Eltern die  
beschriebene Einschätzung. Der Erwerb von Kenntnissen der DGS scheint im  
Rahmen des Studiums der Hörgeschädigtenpädagogik bisher zu wenig oder gar  
keine Bedeutung zu haben. Es sollte für alle HörgeschädigtenpädagogInnen eine  
Verpflichtung geben zum Abschluss des Studiums Gebärdensprachkenntnisse  
nachzuweisen. Ziel muss sein, dass ausgebildete HörgeschädigtenpädagogInnen in  
der Lage sein müssen hörbeeinträchtigte SchülerInnen je nach  
Kommunikationsgruppenzugehörigkeit in Laut- und/ oder Gebärdensprache zu  
unterrichten.



Zusätzlich ist anzustreben, dass es ein eigenes Unterrichtsfach DGS geben muss. Im schulischen Kontext wäre zu unterscheiden zwischen DGS als Erstsprache (vergleichbar mit Deutschunterricht an allgemeinen Schulen) und DGS als Zweitsprache, im Sinne bzw. vergleichbar mit einer Fremdsprache.

Für Kinder, deren Erstsprache DGS ist, wäre die deutsche Laut- und/ oder Schriftsprache bereits die Zweitsprache (1. Fremdsprache). Für Kinder, deren Erstsprache die Lautsprache ist (z.B. schwerhörige SchülerInnen, zum Teil CI-TrägerInnen) wäre DGS Zweitsprache im Sinne einer ersten oder zweiten Fremdsprache.

Dafür ist sicherzustellen, dass entsprechende Möglichkeiten DGS als Unterrichtsfach zu studieren an den Universitäten bereit gehalten werden.

(b) DGS-kompetente Pädagoginnen und Pädagogen an Grundschulen, Stadtteilschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in vielen Bundesländern werden dringend gebraucht. Rahmenlehrpläne für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache existieren bereits in einigen Bundesländern. Anstrengungen sollten daher unternommen werden um sicher zu stellen, dass es vermehrt qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer gibt, die DGS als (zweite) Fremdsprache oder als Wahlpflichtfach unterrichten können.

zu b)

Es werden zunehmend hörbeeinträchtigte SchülerInnen inklusiv beschult, so dass aus Sicht des Bundeselternverbands auch für diese Schülergruppe entsprechende hörgeschädigtenpädagogische Angebote geschaffen und bereit gehalten werden müssen. Dazu gehört insbesondere das Einführen eines Unterrichtsfachs DGS. Die DGS ist eine anerkannte, vollwertige Sprache und sollte dementsprechend gleichberechtigt neben anderen (Fremd)Sprachen wählbar sein und angerechnet werden können, um die erforderlichen Sprachkenntnisse, z.B. zum Erwerb der Hochschulreife, nachweisen zu können. Aus Sicht der Eltern ist es nicht nachzuvollziehen, dass zum Erreichen der Hochschulreife für die betroffenen Kinder zwei Fremdsprachen notwendig sind, gleichzeitig aber die Schulung und Förderung in DGS noch heute in vielen Bundesländern deutlich vernachlässigt wird bzw. gar nicht stattfindet. Deutschland hat sich mit Ratifizierung der UN-Konvention verpflichtet das Erlernen der DGS zu ermöglichen und zu fördern. Eine logische Konsequenz ist den Erwerb im schulischen Kontext sicherzustellen und DGS mit allen anderen Sprachen gleichzustellen. Ausdrücklich ist zu erwähnen, dass auch für mit Cochlea Implantat versorgte Kinder, deren Erstsprache die Lautsprache ist, in vielen Fällen DGS sinnvoller wäre als eine zusätzliche orale Fremdsprache. Durch



das ausschließliche Unterrichten und Anerkennen oraler Fremdsprachen zum Nachweis erforderlicher Sprachkenntnisse für bestimmte Schulabschlüsse werden hörbeeinträchtigte SchülerInnen in Deutschland noch immer benachteiligt.

(c) die unter den Punkten (a) und (b) beschriebenen Maßnahmen müssen zeitnah (im Sinne der UN-BRK (Artikel 2, 8, 24 und 30) umgesetzt werden. Das bedeutet

unter anderem auch, dass die Ausbildung der zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen mit dem Unterrichtsfach DGS an der Universität Hamburg sichergestellt werden muss. Hierfür sollte von den Seiten der Wissenschaftsbehörde und des Senats sowie des Präsidiums der Universität Hamburg die Frage der Implementierung des Unterrichtsfaches DGS an der Universität Hamburg und die damit verbundenen Finanzierungsfrage geklärt werden.

zu c)

Auch Elternvertretungen an den Förderschulen Hören fordern immer wieder, dass DGS ein verpflichtender Bestandteil der Ausbildung/ des Studiums der Hörgeschädigtenpädagogik sein muss, um allen hörbeeinträchtigten SchülerInnen einen Zugang zu Bildung ihren sprachlichen Möglichkeiten entsprechend zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Anerkennung der DGS als Unterrichtsfach im Sinne einer Gleichberechtigung zu anderen Fremdsprachen gefordert, um eine weitere Benachteiligung hörbeeinträchtigter SchülerInnen, insbesondere beim Erwerb des Abiturs zu beenden. Dies setzt voraus, dass zukünftigen HörgeschädigtenpädagogInnen ein Studium des Unterrichtsfachs DGS an den entsprechenden Universitäten, die HörgeschädigtenpädagogInnen ausbilden, ermöglicht wird.

Aus diesem Grund unterstützt der Bundeselternverband die Forderung, dass die Verantwortlichen klären, wie das Studium des Unterrichtsfachs DGS möglichst zeitnah u.a. an der Universität Hamburg implementiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Lüllmann  
Vizepräsident



UHH · Fakultät EW · FB 02 · Institut f. Behindertenpädagogik  
Sedanstraße 19 · 20146 Hamburg

An das  
Zentrum für Lehrerbildung  
*Arbeitsstelle Reform Lehrerbildung*  
Bogenallee 11  
20144 Hamburg

31.03.2017

**Betreff: Stellungnahme zur Reform der Lehrerbildung:  
DGS als Unterrichtsfach**

**Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber**

Fakultät für Erziehungswissenschaft  
Fachbereich EW 2  
Behindertenpädagogik  
Fakultät für Erziehungswissenschaft  
Fachbereich EW 2  
Behindertenpädagogik  
Hören und Kommunikation

Sedanstraße 19  
Raum 256  
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-3712  
Fax +49 40 42838-3709

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Kontext inklusionspädagogischer Bemühungen und dem Ausbau sonderpädagogischer Expertise empfiehlt die Expertenkommission Lehrerbildung Hamburg eine Qualifikation im Bereich der Gebärdensprache in Kooperation mit dem Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser anzubieten. Diese Empfehlung ist bildungspolitisch äußerst begrüßenswert, längst fällig und manifestiert sich über eine Vielzahl an wissenschaftlichen Erkenntnissen, etwa:

Erziehungs- und sprachwissenschaftlich:

- Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) wirkt präventiv bzw. kompensativ bei unterschiedlichen Lernergruppen, etwa bei gehörlosen Kindern (Hänel-Faulhaber, 2014; Skotara, Salden, Kugow, Hänel-Faulhaber, & Röder, 2012), bei Kindern im Autismus Spektrum (Goldstein, 2002; Nunes, 2008), bei Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen (Lüke & Ritterfeld, 2014; Lüke, Rohlfing, & Stenneken, 2011), bei Kindern mit Dyslexie (Moffatt-Feldman, 2015; Stevens & Neville, 2006) oder bei Kindern mit Trisomie 21 (Kiesel, Mees, & Sarimski, 2009). Darüberhinaus profitieren auch hörende Kinder ohne besondere Lernvoraussetzungen von einem visuell orientierten Sprachzeichensystem (Daniels, 1994, 1996).

Bildungspolitisch:

- Die UN-Behindertenrechtskonvention manifestiert das Recht auf Nutzung der Gebärdensprache in den Artikeln 2, 8, 24 und 30.
- Die Deutsche Gesellschaft für Hörgeschädigte fordert ein Mindestsprachkompetenzniveau auf Level B2 (gemäß Europäischem Referenzrahmen).
- Die Stadt Hamburg entschied im Sommer 2016, DGS als Wahlpflichtfach wählbar zu machen, als Folge davon

- tritt der jüngst entwickelte Bildungs- und Rahmenlehrplan DGS zum Schuljahr 2017/18 in Hamburg für die Jahrgangsstufen 1-10 in Kraft,
- kann zum Schuljahr 2017/18 DGS als Wahlpflichtfach an Schwerpunktschulen gewählt werden.
- Der Rahmenlehrplan DGS wurde vergleichbar einer 2. Fremdsprache nach den Kompetenzstufen des Europäischen Referenzrahmens entwickelt.

Der Bedarf nach Gebärdensprachexpertise in inklusiven Settings zeigt sich etwa in einer Erhebung von de Witt (2016), wonach bereits 550 Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher u.a. in allgemeinbildenden Schulen tätig sind. Es ist zu erwarten, dass v.a. in diesen Kontexten das Interesse, DGS als Fach anzuwählen zu können, mit steigender Tendenz vorhanden ist. Diese Vermutung wird bestärkt über eine internationale Erhebung aus dem US-amerikanischen Raum, aus der deutlich wird, dass allein im Untersuchungszeitraum von 2000-2005 Angebot und Nachfrage von Amerikanischer Gebärdensprache (American Sign Language, ASL) als Fremdsprache in high schools einen über 100%igen Anstieg erfuhren. Der Autor führt dieses wachsende Interesse von Seiten der hörenden Lehrerinnen und Lehrer sowie der hörenden Schülerinnen und Schüler u.a. auf die inklusiven Beschulungen gehörloser Schülerinnen und Schüler zurück (vgl. Rosen 2008).

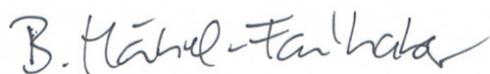
Gebärdensprachexpertise wird sowohl in den Bildungszentren Hören und Kommunikation benötigt und kommt gleichermaßen dem Inklusionspädagogischen Anspruch in den allgemeinbildenden Lehrkräften zu Gute. Bildungspolitisch sind die Weichen über den DGS-Rahmenlehrplan, der für die Bildungszentren Hören und Kommunikation, für die Stadtteilschulen und für die Gymnasien entwickelt wurde, gestellt.

Eine ausreichende Sprachexpertise im Fach DGS kann jedoch nur über ein vergleichbares Sprachangebot wie in anderen Unterrichtsfächern (etwa Italienisch, Spanisch) aufgebaut werden. Entsprechend ist mit der Empfehlung der Lehrerbildungsreform der Grundstein gelegt, DGS als Unterrichtsfach in den Fächerkanon der Universität Hamburg aufzunehmen. Das Unterrichtsfach DGS kann in der vorgeschlagenen Reformstruktur dann von allen Lehramtstypen angewählt werden. Mit dem bisher in Deutschland einmaligen Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser (IDGS) an der Fakultät für Geisteswissenschaften und dem traditionell bilingual-bimodalen Forschungsfokus im Lehramt Sonderpädagogik (Schwerpunkt Hören und Kommunikation) an der Fakultät für Erziehungswissenschaft sind inhaltlich die entsprechenden Expertisen sichergestellt.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie, die Ermöglichung des Studiums der **DGS als Unterrichtsfach** in die Lehrerbildungsdrucksache mit aufzunehmen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber



Prof. Dr. Christian Rathmann



Dr. Annika Herrmann (ab 1.4.2017 Professorin am IDGS)

## Literatur:

- Capirci, O., Cattani, A., Rossini, P. & Volterra, V. (1998). Teaching sign language to hearing children as a possible factor in cognitive enhancement. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education* 3:2, 135-142.
- De Witt, M. (1996). A comprehensive guide to sign language interpreting in Europe. Edition
- Daniels, M. (1994). The effect of sign language on hearing children's language development. *Communication Education*, 43(4), 291-298.
- Daniels, M. (1996). Bilingual, Bimodal Education for Hearing Kindergarten Students. *Sign Language Studies*, 90(1), 25-37.
- Goldstein, H. (2002). Communication intervention for children with autism: a review of treatment efficacy. *J Autism Dev Disord*, 32(5), 373-396.
- Hänel-Faulhaber, B. (2014). Bimodaler Spracherwerb. In S. Chilla & S. Haberzettel (Eds.), *Mehrsprachigkeit* (Vol. Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen ). München: Elsevier.
- Kiesel, J., Mees, K., & Sarimski, K. (2009). Frühe Kommunikationsentwicklung bei Kindern mit Down-Syndrom: Variabilität der Spiel- und Sprachfähigkeiten und Erfahrungen bei der Anbahnung von Gebärden. *Frühförderung Interdisziplinär*, 28, 124-129.
- Lüke, C., & Ritterfeld, U. (2014). The influence of iconic and arbitrary gestures on novel word learning in children with and without SLI. *Gesture*, 14(2), 204-225.
- Lüke, C., Rohlfing, K. J., & Stenneken, P. (2011). Gebärden und kommunikative Mitteilung bei Kindern mit umschriebenen Sprachentwicklungsstörungen. *Sprache - Stimme - Gehör*, 35, 149-157.
- Moffatt-Feldman, M. ( 2015). *The impact of dyslexia on learning sign language*. Paper presented at the ARPCE International 2nd.
- Nunes, D. (2008). AAC Interventions for Autism: A Research Summary. *International Journal of Special Education*, 23(2), 17-26.
- Rosen, R. (2008). American Sign Language as a foreign language in U.S. High Schools: state of the art. *The Modern Language Journal*, 92, 10-38.
- Skotara, N., Salden, U., Kugow, M., Hänel-Faulhaber, B., & Roder, B. (2012). The influence of language deprivation in early childhood on L2 processing: An ERP comparison of deaf native signers and deaf signers with a delayed language acquisition. *Bmc Neuroscience*, 13, 44.
- Stevens, C., & Neville, H. (2006). Neuroplasticity as a double-edged sword: deaf enhancements and dyslexic deficits in motion processing. *J Cogn Neurosci*, 18(5), 701-714.

Anlagen:

Stellungnahmen von folgenden Vereinen und Interessensvertretungen:

- Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
- Hamburger Gehörlosenverband e.V.
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- Deutscher Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e.V.
- Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen e.V.
- Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
- Prof. Dr. Claudia Becker, Humboldt Universität, Berlin



Universität Hamburg  
Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber  
Prof. Dr. Christian Rathmann  
Institut für Gebärdensprache  
Binderstraße 34  
20146 Hamburg

**Kultur-, Sozial- und  
Bildungswissenschaftliche  
Fakultät**

Institut für  
Rehabilitationswissenschaften

Abteilung  
Gebärdensprach- und Audiopädagogik

**Prof. Dr. Claudia Becker**  
Leiterin der Abteilung

Telefon: +49 30 2093 - 4425  
Claudia.becker@hu-berlin.de

**Datum:**  
23.03.2017

*Stellungnahme zur Etablierung des Unterrichtsfachs Deutsche  
Gebärdensprache in der Lehrerbildung an der Universität  
Hamburg*

Der Einsatz von Deutscher Gebärdensprache (DGS) in der Bildung hörgeschädigter Menschen ist bereits durch die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 2, 8, 24 und 30) rechtlich gefordert. Am 23.11.2016 hat sich außerdem das Europäische Parlament in einer Resolution zu Gebärdensprachen und professionellen GebärdensprachdolmetscherInnen weiterhin eindeutig positioniert, indem es u.a. fordert,

- dass hörgeschädigte Kinder und ihre Eltern die Möglichkeit haben, eine Gebärdensprache zu lernen,
- Gebärdensprachen anderen (Fremd-)Sprachen gleichgestellt sind und auch von hörenden Menschen gelernt werden können,
- entsprechend ausgebildete Lehrkräfte und DolmetscherInnen in einer bilingualen inklusiven Umgebung zur Verfügung stehen

s. [www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0442+0+DOC+XML+V0//EN](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0442+0+DOC+XML+V0//EN).

Mittlerweile gibt es in fünf deutschen Bundesländern bereits Rahmenlehrpläne oder Umsetzungsrichtlinien für das Unterrichtsfach DGS. Einige Bundesländer haben das Fach DGS sowohl an Förder- und Regelschulen zumindest für hörgeschädigte Kinder in die Stundentafel aufgenommen. In der kommenden Zeit wird das Fach DGS außerdem für hörende Kinder benötigt, die u.a. in inklusiven Schulen gemeinsam mit hörgeschädigten Kindern unterrichtet werden.

Um diese Ziele umzusetzen, bedarf es in ausreichendem Umfang qualifizierter Lehrkräfte, die DGS als Unterrichtssprache verwenden und auch das Unterrichtsfach DGS unterrichten können. Dafür werden wie für andere (Fremd-)Sprachfächer hohe Kompetenzen in den Bereichen Gebärdensprache, Gebärdensprachlinguistik, Gebärdensprachdidaktik, Deaf Studies / Hörgeschädigtenkunde benötigt. Diese Lehrer müssen in einem inklusiven Schulsystem in allen Schulformen und -stufen einsetzbar sein.

**Postanschrift:**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Sekretariat:  
Telefon: +49 30 2093 - 4259  
Telefax: +49 30 2093 - 4529  
[www.reha.hu-berlin.de](http://www.reha.hu-berlin.de)

**Sitz:**

Ziegelstraße 5-9  
Hofgebäude rechts, 3. Etage  
10117 Berlin

**Bankverbindung:**

Berliner Bank  
NL der Deutsche Bank PGK AG  
BLZ 100 708 48  
Konto 512 6206 01  
BIC/SWIFT DEUTDEB110  
IBAN DE95 1007 0848 0512 6206 01

Unsere europaweite Studie DeSign Bilingual, die wir Ende 2016 abgeschlossen haben, hat allerdings ergeben, dass es für die Umsetzung dieser Ziele in Deutschland vor allem an ausreichend qualifizierten Lehrer\_innen mangelt (s. für die Ergebnisse der Studie [www.univie.ac.at/map-designbilingual/](http://www.univie.ac.at/map-designbilingual/)).

Bislang kann das Fach Deutsche Gebärdensprache nur an der Universität zu Köln und im Rahmen der sonderpädagogischen Fachrichtung Gebärdensprachpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert werden. Beide Studiengänge können nur eine sehr begrenzte Anzahl Studierender für dieses Fach zulassen. Der große Bedarf an entsprechend qualifizierten Lehrkräften kann damit zur Zeit in Deutschland nicht annähernd abgedeckt werden.

Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf in der Lehrerbildung auch in anderen Bundesländern. Ziel von Bildungspolitik und Universitäten sollte es sein, möglichst kurzfristig zusätzliche LehrerInnen auszubilden, die für das Unterrichtsfach DGS und den Einsatz von DGS als Unterrichtssprache ausreichend qualifiziert sind, damit auch Deutschland die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen kann.

—  


(Prof. Dr. Claudia Becker)